

Absichtserklärung:

Förderung von integrierter Schädlingsbekämpfung in Europa

Einleitung

Egal ob es um Tiere, Pflanzen oder Insekten geht, Schädlinge haben nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt oder können dies haben. Obgleich eine Vielzahl an Schädlingen bereits so lange existiert wie die Menschheit selbst, gilt heute als bewiesen, dass städtische Ballungsräume diesen Schädlingen und den mit ihnen zusammenhängenden Krankheiten zunehmend ausgesetzt sind.

Das kontinuierliche Fortschreiten des Klimawandels und die ungeplante Verstädterung tragen gleichermaßen zur Ausbreitung von Schädlingen bei und verschärfen den Schweregrad ihres Einflusses auf öffentliche Gesundheit, Biodiversität, Lebens- und Futtermittelversorgung und sogar auf die öffentliche Wahrnehmung von Hygiene und Sicherheit. Andererseits kann beispielsweise die Thematisierung der inakzeptablen Bedrohung durch Schädlinge und schädlingsbedingte Krankheiten nicht solange hinausgezögert werden, bis Klimaschutzmaßnahmen Effekte zeigen.

Mit dem Ziel, eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle zu erreichen, haben die Vereinten Nationen siebzehn Nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) für 2030 entwickelt. Die professionelle Schädlingsbekämpfung kann nicht der „Königsweg“ zur Erreichung all dieser Ziele sein. Dennoch spielt sie eine essentielle Rolle bei der Sicherstellung der öffentlichen Gesundheit und des Wohlergehens der EU-Bürger im Kontext einiger dieser Ziele, während sie zugleich den Einfluss auf die Umwelt reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft fördert.

Insbesondere trägt die Schädlingsbekämpfung zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens (**SDG 3**), der Nachhaltigkeit der Städte (**SDG 11**) und der Abschwächung des Klimawandels (**SDG 13**) bei. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe besteht in der Sicherstellung der Effektivität und der effizienten Professionalisierung der Schädlingsbekämpfungsindustrie in der ganzen Welt. Mit dieser Initiative zeigt die Industrie in Europa bereits Wege und Ziele zur Weiterentwicklung.

Die professionelle Schädlingsbekämpfung erfordert ein umfassendes Verständnis der Schädlinge selbst, ihrer unterschiedlichen Verhaltensweisen und Umgebungen, vor allem, wenn sie die Gesundheit von Mensch und Tier schädigen können. Außerdem müssen unternehmensinterne Abteilungen für Schädlingsbekämpfung und deren Techniker vollständig mit einer Vielzahl für Prävention und Kontrolle angewandter Techniken und Produkte vertraut sein.

Zuletzt sollte das Eingreifen eines professionellen Schädlingsbekämpfers nachhaltig sein - das heißt, Risiken für die menschliche Gesundheit, Nützlinge und die Umwelt reduzieren. Umgekehrt können interne Schädlingsbekämpfer und Anbieter von Schädlingsbekämpfungsdiensten, die ohne das notwendige Wissen, Qualifikationen oder Training handeln, unbeabsichtigten Schaden verursachen.

Ein Eingreifen durch einen Nichtfachmann kann die Gesundheit und Sicherheit sowohl der Arbeitskräfte, die an der Erbringung dieser Dienstleistung beteiligt sind, als auch der Menschen, die diese Dienste in Anspruch genommen haben, um ihr Zuhause, Unternehmen oder ihre Nachbarschaft zu schützen, negativ beeinflussen. Auf falsche Weise ausgeführte, unangemessene Maßnahmen oder Eingriffe können zu erheblichen Umweltschäden führen. Dies schadet natürlich der professionellen

Glaubwürdigkeit des gesamten Sektors für Schädlingsbekämpfung.

Eine auf den Prinzipien und Praktiken der Integrierten Schädlingsbekämpfung basierende Herangehensweise und die vollständige Berücksichtigung aller geltenden Richtlinien sind die beste Garantie für ein effektives und professionelles Ergebnis.

Integrierte Schädlingsbekämpfung

Integrierte Schädlingsbekämpfung ist ein von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen etablierter Ansatz, der auf wissenschaftlicher Forschung beruht. Sie stellt eine ökosystemgestützte, auf die langfristige Prävention von Schädlingen oder durch diese verursachte Schäden ausgerichtete Strategie dar, die hauptsächlich auf Habitatmanipulation und Anpassung der kulturellen Praktiken, die zur Verbreitung von Schädlingen führen können, fokussiert ist.

Pestizide kommen nur dann zum Einsatz, wenn sich durch eine Kontrolle herausgestellt hat, dass sie notwendig sind. Die Anwendung erfolgt nach etablierten Richtlinien. Behandlungen erfolgen mit dem Ziel, lediglich den Zielorganismus unter Kontrolle zu bringen. Materialien zur Schädlingsbekämpfung werden auf eine Art und Weise ausgewählt und angewandt, die Gefahren für die menschliche Gesundheit, Nützlinge, Nichtzielorganismen und die Umwelt reduziert.

Die Absichtserklärung

Aus diesem Grund verstehen und anerkennen wir, als Vertreter des europäischen Sektors für Schädlingsbekämpfung und des breiten Nutzerkreises von Diensten zur Schädlingsbekämpfung, den Wert der professionellen und nachhaltigen Praktiken für Schädlingsbekämpfung, basierend auf den Prinzipien und Praktiken der Integrierten Schädlingsbekämpfung. Wir werden Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass dieser Professionalismus in Europa ausgeweitet und gefördert wird. Eine solche Handlungsweise ist umso wichtiger, als sie eine Voraussetzung für viele Organisationen darstellt, ihrer sozialen und erweiterten Verantwortung als Hersteller sowohl gegenüber ihren Kunden als auch gegenüber den Bürgern Europas nachzukommen.

In diesem Kontext danken wir dem Ausschuss der Regionen der EU für seine Unterstützung bei der Förderung einer Absichtserklärung zwischen Anbietern und Nutzern von professionellen Diensten für die Schädlingsbekämpfung und Produkten in Europa. Im Oktober 2018 erklärte Herr Mikel Irujo Amezaga, Regierungsvertreter der autonomen Region von Navarra, gegenüber dem Ausschuss der Regionen:

„Wir werden nach Wegen suchen, um diese Soft-Law-Initiative in der Agenda des Ausschusses der Regionen unter der städtischen Agenda und den Initiativen für gesunde Städte, wo Regionen und lokale Gemeinschaften mit professionellen Anbietern von Schädlingsbekämpfungsdiensten zusammenarbeiten sollten, um die Bürger in der städtischen Umgebung zu schützen, zu koordinieren.“

Wir, die Unterzeichner, rufen die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die EU-Mitgliedsstaaten und alle anderen Interessenvertreter dazu auf, die Schlüsselrolle der professionellen Schädlingsbekämpfung für die Sicherstellung von Hygiene, öffentlicher Gesundheit und Verbrauchersicherheit in Europa und für die Notwendigkeit der Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung betrügerischer Handlungen, durch die Sicherheit und Wohlergehen der Bevölkerung gefährdet werden, formal anzuerkennen.

Zweck der Absichtserklärung

Alle Unterzeichner dieser Absichtserklärung unterstützen und befürworten die Verpflichtungen und Mindestanforderungen, welche die wesentlichen Merkmale der professionellen Schädlingsbekämpfung darstellen, als Möglichkeit, die schädlichen Handlungen von unqualifizierten Dienstleistern oder improvisierten Programmen zur Schädlingsbekämpfung einzudämmen.

Die Schädlingsbekämpfung sollte durch ausgebildete Techniker unter Berücksichtigung der Prinzipien und Praktiken der Integrierten Schädlingsbekämpfung ausgeführt werden.

Die Unterzeichner rufen zur formalen Anerkennung der Schlüsselrolle professioneller Schädlingsbekämpfung durch die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedsstaaten auf hinsichtlich:

- des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit der Bürger,
- der Förderung einer sicheren und gesunden Umgebung für alle,
- der Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei der Sicherstellung hoher Hygienestandards,
- der Unterstützung der Sicherstellung des Schutzes von Biodiversität und gefährdeten Arten und
- der Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit des gesamten Sektors für Schädlingsbekämpfung als Wegbereiter für ein sicheres und nachhaltiges Leben.

Der Sektor für Schädlingsbekämpfung in Europa und seine Kunden haben zu diesem Zweck eine Reihe von Schlüsselverpflichtungen festgelegt, welche die unabdingbare Arbeit von professionellen Schädlingsbekämpfern betreffen und von diesen zu respektieren sind.

Verpflichtungen

1. Professionelle Unternehmen für Schädlingsbekämpfung und unternehmensinterne Abteilungen für Schädlingsbekämpfung müssen bei ihrer Arbeit vollständig alle geltenden Gesetze und mindestens die **CEN-Norm EN 16636** (idealerweise überwacht gemäß den **CEPA Certified®-Protokollen**) einhalten.
2. Techniker für Schädlingsbekämpfung müssen beweisen, dass sie die notwendigen Anforderungen erfüllen, um Probleme im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung anzugehen. Deshalb sollten sie:
 - a. die relevante Biologie, das Verhalten von verschiedenen Schädlingen und die Notwendigkeit einer sorgfältigen Kontrolle jeglicher Art von Befall **verstehen**;
 - b. über alle relevanten Methoden für die Kontrolle von bestehenden und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung **auf dem Laufenden sein**;
 - c. in der nachhaltigen und sinnvollen Anwendung von Bioziden wo erforderlich **geschult sein**;
 - d. sich der Voraussetzungen für Gesundheit und Sicherheit im weiteren Sinne hinsichtlich ihrer Handlungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Bioziden **bewusst sein**.
3. Von Unternehmen für Schädlingsbekämpfung und internen Abteilungen für Schädlingsbekämpfung ausgeführte Interventionen der Schädlingsbekämpfung müssen auf die Bedürfnisse und Spezifikationen der unterschiedlichen privaten und öffentlichen Anwender, die sich auf diese Dienstleistungen verlassen, zugeschnitten sein und deren besondere Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Gesundheit erfüllen.
4. Ausgebildete Techniker müssen den Ansatz für Integrierte Schädlingsbekämpfung anwenden

und **die Hierarchie der Schädlingsbekämpfung befolgen** - das heißt, **sorgfältige Diagnose** an erster Stelle; **Ausschluss** an zweiter Stelle; **Einschränkung** an dritter Stelle; gefolgt von **Vernichtung** und der Verpflichtung, chemische oder nicht-chemische Mittel zur Vernichtung erst dann einzusetzen, wenn alle anderen Techniken ausgeschöpft sind.

5. Professionelle Unternehmen für Schädlingsbekämpfung und interne Abteilungen für Schädlingsbekämpfung müssen durch eine **unabhängige Zertifizierungsstelle zertifiziert** werden.
6. Professionelle Unternehmen für Schädlingsbekämpfung und interne Abteilungen für Schädlingsbekämpfung müssen gemäß der **CEN-Norm EN 16636** (idealerweise gemäß den **CEPA Certified®-Protokollen**) **regelmäßig** von unabhängigen, qualifizierten Zertifizierungsstellen **überwacht** werden.
7. Nutzer von Dienstleistungen zur Schädlingsbekämpfung in Europa **verpflichten sich dazu, wo und wann immer möglich ausschließlich mit professionellen Unternehmen für Schädlingsbekämpfung zu arbeiten** (vorzugsweise CEPA Certified®-Unternehmen), da dies die beste Möglichkeit darstellt, Haushalte, Unternehmen und Stadtviertel vor den Gefahren eines Befalls zu schützen und dabei die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bürger und/oder Mitarbeiter zu gewährleisten, um hohe Standards für öffentliche Gesundheit und Sicherheit zu fördern und die Umwelt und Biodiversität zu schützen.
8. Unternehmen, die Nutzer von Diensten für Schädlingsbekämpfung in Europa vertreten, verpflichten sich dazu, **sich gegenüber ihren Mitgliedern/Netzwerken ausschließlich für die Heranziehung professioneller Unternehmen für Schädlingsbekämpfung** (vorzugsweise CEPA Certified®-Unternehmen) **einzusetzen**), da dies die beste Möglichkeit darstellt, Haushalte, Unternehmen und Stadtviertel vor den Gefahren eines Befalls zu schützen und dabei die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bürger und/oder Mitarbeiter zu gewährleisten, um hohe Standards für öffentliche Gesundheit und Sicherheit zu fördern und die Umwelt und Biodiversität zu schützen.

Auszufüllen von den Unterzeichnern der Absichtserklärung

WICHTIG: Unternehmen/Personen, die die „Absichtserklärung“ unterzeichnen wollen, sollten folgende Schritte unternehmen:

- > die untenstehenden Daten ausfüllen
- > Unterschrift und Datum unten auf dieser Seite ergänzen
- > die Seiten 1, 2 und 3 der Absichtserklärung unterzeichnen
- > das mit Unterschrift/Datum versehene Original per Post oder Lieferdienst an die CEPA senden, siehe untenstehende Adresse

Ellen Moyse

CEPA #TheGoodPestManager

Rue du Trône 61, 1050 Ixelles Brussels, Belgium

Unternehmen:

Adresse:

.....

.....

.....

Name des Bevollmächtigten:

.....

Position/Titel:

Unterschrift:

Datum der Unterzeichnung